

VA Schulte beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Kalkulatorische Kosten sind in die Gebührenrechnung bei Schmutz- und Regenwasserkanalisation eingebunden.
Es handelt sich um Abschreibungen und Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

2. Umfang der kalkulatorischen Kosten

Nach der letzten Betriebsabrechnung betrugen die kalkulatorischen Kosten:

	Schmutzwasser	Regenwasser
Abschreibungen 2008	574.871,21 €	168.923,24 €
Verzinsung 2008	214.131,03 €	182.998,66 €
Zinssatz =	4,20%	

3. Berechnungsmethoden

3.1 Abschreibungen

Nach § 5 NKAG kann bei der Berechnung der Abschreibungen der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden.

In der Stadt Schortens wird die Abschreibung nach Anschaffungs-/ Herstellungswerten durchgeführt.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode, das bedeutet, dass die Anschaffungs/ Herstellungswerte gleichmäßig auf die Anzahl der Nutzungsjahre (Nutzungsdauer) verteilt werden.

3.2 Verzinsung des aufgewandten Kapitals

3.2.1 Zinssatz

Es wird ein Mischzinssatz aus Eigen- und Fremdfinanzierungsanteilen für Investitionen gebildet, der jeweils für 3 Jahre vom Rat der Stadt Schortens beschlossen wird.

3.2.2 Ermittlung des zu verzinsenden Kapitals

Hier ist nach geltender Rechtsprechung die "Restwertemethode" anzuwenden, indem die Summe der Restbuchwerte (Anschaffungs/ Herstellungswerte abzüglich Abschreibungen), vermindert um die sog. Abzugskapitalien (Beiträge und Zuschüsse Dritter) das zu verzinsende Kapital ergibt.

Die nicht verwendeten erwirtschafteten Abschreibungen (lt. Jährlich vorgelegter Nebenrechnung) sind bei der Zinsberechnung zu berücksichtigen.

Es wird nach folgender Formel jährlich berechnet:

Restbuchwerte (noch nicht abgeschriebene Anschaffungs/

Herstellungswerte)

abzüglich Beiträge und Zuschüsse einschl. gestundeter Beiträge

= zu verzinsendes Kapital

Zu verzinsendes Kapital x festgesetzter kalkulatorischer Zinssatz = Zinsen

abzüglich Zinsgutschrift für nicht verwendete erwirtschaftete Abschreibungen

= Zinsen

4. Hinweise für eine ähnlich " falsche" Berechnung wie bisher in der genannten Nachbarkommune praktiziert ergaben sich nicht.